



M E R K B L A T T

Beitrags- und Kostenwesen

Stand 01.01.2016

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum 31. März eines jeden Jahres fällig und wird über Einzugsermächtigung eingezogen.

Wenn das Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Wir setzen das Einverständnis des Mitgliedes voraus, das dieses Konto auch für Erstattungen verwendet werden kann.

Beiträge

Jahresbeitrag - Mitglieder über 18 Jahre	40,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
- Familien mit Kindern bis 18 Jahre	90,00 €
- Bootslagerung (Privatboote) ** 18,00 €	

** Für Privatboote und Zubehör kann keine Haftung übernommen werden

Kostenübersicht (Boote und Ausrüstung)

Die Kanufreunde Wipperfürth/Oberberg e.V. geben auf Anfrage ihren Mitgliedern auch außerhalb des Vereinsbetriebes Boote und Ausrüstung gegen eine Leihgebühr heraus.

Einer Kajak	mit Paddel, Spritzdecke	10,00 € / Tag
Zweier Kajak	mit Paddel, Spritzdecke	20,00 € / Tag
Kanadier	mit Paddel	25,00 € / Tag
Schwimmwesten, Helme, Paddel, usw.		je 3,00 € / Tag



Bei Urlaubsfahrten wird die Tagesmiete ohne An- und Abreisetag gerechnet.

Die Ausrüstung und die Boote sind in einem einwandfreien, sauberen Zustand wieder einzulagern. Hierzu ist ein "Ein- und Austrag" im ausliegenden Bestandsbuch zu tätigen.

Bei Schäden ist sofort der Vereinsvorstand zu informieren.

Bei Fahrlässigkeit, unsachgemäßer Behandlung oder Verlust haftet der Mieter für den gesamten Schaden.

Beitragsrückstände / Kündigungen

Beitragsrückstände werden nach wiederholter Mahnung durch Vereinsausschluss geahndet und ggf. gerichtlich eingeholt.

Kündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und müssen dem Vorstand drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich vorliegen.

Bei Kündigung oder Vereinsausschluss sind alle vom Verein zur Verfügung gestellten bzw. entnommenen Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben sowie evtl. vom Verein finanzierte Kurse (ggf. nach Vereinsbeschluss) zurückzuzahlen.

Der Vorstand